Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 529/2013/MO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	06.05.2013
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/082.4210

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung Moorrege	19.06.2013	öffentlich	

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018

Sachverhalt:

Laut § 36 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Schöffen der am 01.01.2014 beginnenden Amtsperiode jeweils für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Die Wahl der Schöffen erfolgt in 2 Schritten. Zunächst werden von den Gemeinden Vorschlagslisten aufgestellt und beschlossen. Diese Vorschlagslisten werden dann nach einer öffentlichen Auslegung an das Landgericht weitergeleitet und dort erfolgt dann die Auswahl der Schöffen für die jeweiligen Amtsgerichtsbezirke. Die Aufstellung der Vorschlagslisten muss durch qualifizierten 2/3-Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung erfolgen. Es sollen möglichst mindestens genauso viele Frauen wie Männer vorgeschlagen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Gemeinde Moorrege müssen insgesamt 6 Personen als Schöffe vorgeschlagen werden und 3 Personen als Jugendschöffe.

Es sind vier Bewerbungen eingegangen. Sollten zwischen Versand der Vorlage und Sitzung noch Bewerbungen eingehen, werden die Namen zur Sitzung nachgereicht.

Erwachsenenstrafgericht:

- Christian Thomsen, Drosselweg 9, Moorrege
- Ingrid Weinberg, Amtsstraße 25, Moorrege

<u>Jugendstrafgericht:</u>

- Friedrich Hagemann, Münsterweg 14, Moorrege
- Thorsten Grimm, Rosenkoppel 10, Moorrege

Alle Bewerber erfüllen die Voraussetzung als Schöffe tätig zu sein.

Beschlussvorschlag:					
Die Gemeindevertretung wahl zuzulassen.	beschließt,	die	eingegangen	Bewerbungen zu	ur Schöffen-
Weinberg					